

Schulinterne Handlungsketten, Fortbildungsveranstaltungen zu Ursachen von Schulpflichtverletzungen und alternative Beschulungsformate

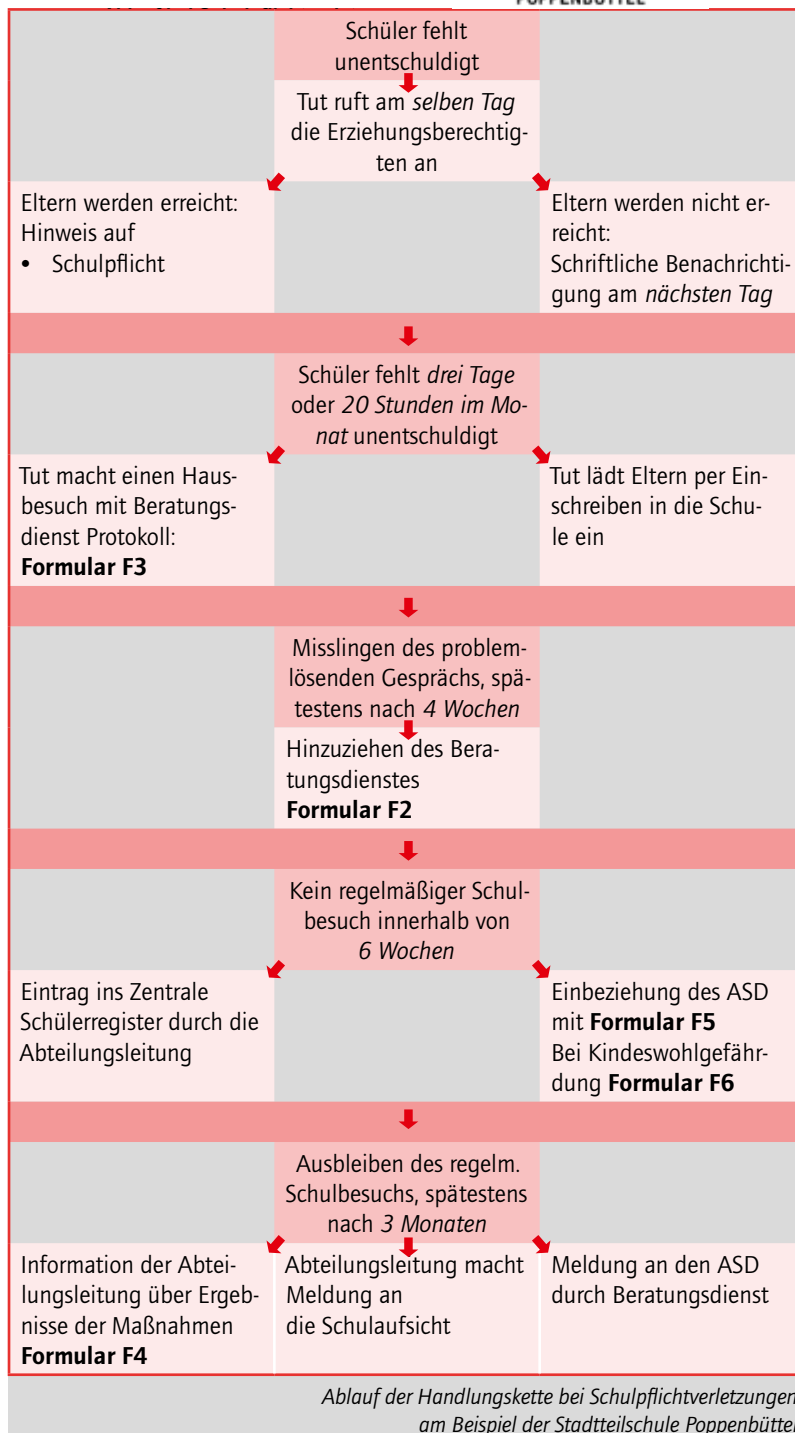
Eine erfolgreiche Schullaufbahn gelingt nur dann, wenn Schülerinnen und Schüler regelmäßig die Schule besuchen. Wird die Schulpflicht nachhaltig verletzt, sind die Schulen in der Verantwortung, pädagogische oder Maßnahmen nach Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen (unter www.hamburg.de/contentblob/64418/data/bbs-hr-schulpflichtverletzungen-pdf-2013.pdf) einzuleiten. Dieser Beitrag setzt die Kurzberichte zum Schulabsentismus in »Hamburg macht Schule« fort.*

Die Handreichung erleichtert zwar die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie und bietet einen Überblick über mögliche Handlungsansätze der Schulen, aber »Wer?« »Wann?« »Was?« zu tun hat, sollte dennoch in jeder Schule verbindlich festgelegt werden.

Schulinterne Handlungsketten

Die allgemeinbildenden Schulen wurden im vergangenen Schuljahr aufgefordert, eine entsprechende Melde- und Handlungskette für den konkreten Umgang mit Schulpflichtverletzungen in ihrer Schule zu entwickeln. Hier einige Beispiele:

- Schulen haben eine Meldekette mit konkreten Handlungsaufforderungen auf eine Seite komprimiert und in jedes Klassenbuch geklebt (unentschuldigtes Fehlen am 1. Tag, nach drei Tagen, nach fünf Tagen ohne Kontakt, längerfristiges unentschuldigtes Fehlen);
- Schulen haben die Handlungskette in ein Tabellenformat integriert und in den Spalten »Wann«, »Was« und »Wer« die konkreten Fristen bzw. Zeiten, Maßnahmen und zuständigen Personen eingetragen;
- Schulen haben komplexe Flussdiagramme entwickelt und Abläufe, Zu-



ständigkeiten, Übergaben und Formblatt-Nummerierungen verknüpft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein wesentlicher Bestandteil des konsequenten Umgangs mit Schulpflichtverletzungen eine allen Beteiligten bekannte verlässliche Melde- und Handlungskette innerhalb des Kollegiums ist. Sie sollte die zuständigen Personen benennen, Fristen abbilden, konkrete Maßnahmen auflisten und die entsprechenden Formblätter der Handreichung (siehe oben) kennzeichnen.

Fortbildungsangebote

Frau Dr. Sabine Ott (AK Harburg, Chefarztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie) hat im November 2014 einen Vortrag zu psychischen Krisen und Absentismus im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) vor ca. 60 schulischen Fachkräften gehalten. Einigen jungen Menschen gelingt der regelmäßige Schulbesuch nicht, weil psychische Krisen und psychosoziale Faktoren als Problemlage zugrunde liegen. Viele Schülerinnen und Schüler sind multipel belastet. Die Zusammenarbeit zwischen schulischen bzw. ReBBZ-Fachkräften und einer stationären Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) stand im Fokus des Vortrags: Welche psychischen Krisen können zum Absentismus führen? Gibt es trennscharfe Symptome bzw. Indikatoren? Wie begleitet man psychische Krisen ambulant, welche stationären Behandlungsmethoden können zum Einsatz kommen? Welche

therapeutischen Konzepte gibt es? Wie wird die Elternarbeit gestaltet? Welche Anschlussmaßnahmen sind nach einem stationären Aufenthalt in der KJP hilfreich bzw. erforderlich? Wie kann die Zusammenarbeit der Institutionen gefördert werden?

Am 17.11.2015 wird dieser Vortrag wiederholt (TIS: 1555b8701: Absentismus und psychische Krisen) und um das Thema der gehäuften und wiederholten Krankschreibungen ergänzt (Vorstellung eines Handlungsleitfadens): Wann sind Schweigepflichtsentsbindungen der Sorgeberechtigten (gegenüber dem behandelnden Arzt bzw. der Ärztin), die Einschaltung des schulärztlichen Dienstes, die Attest-Pflicht oder ein Antrag beim zuständigen Familiengericht (Übertragung der Gesundheitspflege, Durchsetzung der Schulpflicht) angemessene Maßnahmen?

In einer weiteren Fortbildungsveranstaltung wurden im April 2015 von Thomas Juhl (Gesamtleitung des ReBBZ Billstedt) die Handlungsansätze der ReBBZ und der Jugendämter ca. 30 Fachkräften vorgestellt. Hamburg ist das erste Bundesland, in dem eine Rahmenvereinbarung zwischen der BSB und der BASFI (www.hamburg.de/infos-fuer-fachkraefte/3752888/rahmenvereinbarung-schule-jugendhilfe/) abgeschlossen wurde, in der ein gemeinsames Handeln von Schule, ReBBZ und Jugendamt vereinbart ist. Praxisorientiert wurden diese Maßnahmen dargestellt. Des Weiteren konnten Angebote

vorübergehender alternativer Beschulung außerhalb der Rahmenvereinbarung, also z. B. die Projekte »Come back« und »2. Chance« präsentiert werden. Auch diese Informationsveranstaltung wird im April 2016 wiederholt (TIS: 1655b8801: Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten).

Ausblick

Die verantwortliche Praxishandhabung in den Schulen, gelingende Kooperationen zwischen den Schulen, den ReBBZ und den Jugendämtern schaffen für Kinder und Jugendliche mit erheblichen persönlichen Problemlagen, die zum Absentismus geführt haben, entsprechende Räume und Angebote, um auch ihnen die zweite Chance zu geben. Das Motto »Keiner darf verloren gehen« bekommt somit eine konkrete Bedeutung.

Anmerkung

* Der erste Beitrag zum Thema Schulabsentismus »*Konsequente Durchsetzung der Schulpflicht*« erschien in HMS 3/2014, S. 42f.

*Michaela Peponis,
Aufsicht Regionale Bildungs-
und Beratungszentren
Michaela.Peponis@bsb.hamburg.de*

*Dr. Christian Böhm,
Leiter der
Beratungsstelle Gewaltprävention
Christian.Boehm@bsb.hamburg.de*